



SCHUTZVERTRAG

Zwischen

TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V, Tillmanns Hof 4, 44627 Herne

vertreten durch: _____ Mail: hilfefuersamtpfoten@gmx.de

und

Nachname: _____ Vorname: _____

wohnhaft in:

Strasse: _____ Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

geboren am: _____

PersonalausweisNr: _____ ausgestellt in: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Der Verein übergibt folgende Katze/n:

Tierart: Katze Name/n: _____

Rasse: Hauskatze _____ Geschlecht: _____

Geboren: _____ Kastriert: _____

Chipnummer: _____ Farbe: _____

Chipnummer: _____ Farbe: _____

Präambel:

Im Mittelpunkt dieses Vertrages steht eine heimatlose Katze, deren Herkunft/Erfahrungen und deren Gesundheitszustand weitgehend unbekannt ist, bzw. auf den Aussagen evtl. Vorbesitzer beruht, was das Wesen eines Tierschutztieres ausmacht und dem der Übernehmer selbstlos ein Zuhause geben möchte. Die Vermittlung einer Katze über unseren Verein dient allein dem Zweck, einem Tier aus dem Tierschutz ein Zuhause in artgerechter Haltung zu geben und den Tierschutz zu fördern.

Datenschutzhinweis:

Der/die Übernehmer/in erklärt sich mit der Speicherung/Verarbeitung seiner/ihrer persönlichen Daten im Rahmen der Adoptantenverwaltung / des Tierbestandbuchs im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung und der DSGVO einverstanden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Behörden, die mit der Tiervermittlung / dem Tierschutz/Artenschutz in Zusammenhang stehen sowie an beauftragte Personen zum Zwecke der Vor- und Nachkontrollen und der Tierregistrierung bei Tasso e.V. Weitere Informationen über den Datenschutz werden dem Übernehmer auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellt. Sollte der Übernehmer uns nach der Vermittlung Fotos der Katze/n zur Verfügung stellen, so wird der Verwendung der Fotos zum Zwecke der Berichterstattung durch den TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. ausdrücklich zugestimmt und es wird versichert, dass die Bildrechte beim Übernehmer liegen

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Das Tier wird dem Übernehmer auf unbestimmte Zeit zur Haltung überlassen. Der Verein übergibt zunächst den Besitz des vorgenannten Tieres an den Übernehmer. Das Tier verbleibt zunächst im Eigentum des Tierschutzvereins. Bei diesem Vertrag handelt es sich nicht um einen Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB. Der Eigentumsvorbehalt erfolgt einzig im Interesse des Tieres und im Sinne des Tierschutzgedankens. Das Eigentum geht mit Ablauf von spätestens 12 Monaten ab der Übergabe auf den Übernehmer über. Sollte die Nachkontrolle vor Ablauf der 12 Monate durchgeführt werden können, geht das Eigentum bei positiver Nachkontrolle mit deren Datum auf den Übernehmer über. Die Vereinbarungen dieses Vertrages gelten gleichwohl fort.
- 2) Der Übernehmer sichert zu, über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Tierhaltung und der Versorgung des Tieres sowie über ausreichend Zeit zur Versorgung und Beschäftigung zu verfügen sowie die Voraussetzung für eine artgerechte/sichere Haltung bis zur Übernahme des Tieres geschaffen zu haben und während der Dauer des Vertrages zu beachten und einzuhalten. Der Übernehmer bestätigt, dass das Halten von Katzen in seinem Wohnraum / seiner Umgebung gestattet ist.
- 3) Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier aufzunehmen und zu versorgen. Bei Inbesitznahme übernimmt der Übernehmer alle mit dem Tier entstehenden Pflichten und Kosten. Der Übernehmer wird Halter im Sinne von § 833 BGB.
- 4) Der/die Übernehmer/in erklärt ausdrücklich, dass er/sie weder Tierhändler/in, -züchter/in für Versuchslabore und/oder Futtertiere ist, noch im Auftrag eines solchen handelt.
- 5) Schutzgebühr: Für die Vermittlung des Tieres fällt pro Tier eine Schutzgebühr von €110,00 an. Diese ist vor Übergabe auf das Vereinskonto zu überweisen.

Haltung:

Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich:

1

- bei der Übernahme der Katze/n diese in ordnungsgemäßer Pflege und artgerechter Unterbringung im Wohnbereich zu halten sowie die Richtlinien des deutschen Tierschutzgesetzes in der jeweils gültigen Form einzuhalten.
- für artgerechte Haltung gemäß der Anforderung der Tierärztlichen Vereinigung für den Tierschutz (Merkblatt 70 und 189, beide liegen dem Vertrag bei), sowie bei Krankheit der Katze/n für tierärztliche Behandlung zu sorgen.
- die Katze/n nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere nicht zu Tierversuchen, Tierkämpfen o.a. zur Verfügung zu stellen.
- die Katze/n in ein Haustierregister eintragen zu lassen, sofern nicht durch TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. geschehen. Wenn nichts anderes vermerkt ist, ist/sind die vermittelte/n Katze/n bereits bei Tasso registriert, die Ummeldung wird bei positiver Nachkontrolle oder dem Eigentumsübergang seitens des Vereins vorgenommen. Der Übernehmer stimmt ausdrücklich der Übermittlung seiner Kontaktdaten an Tasso e.V. zum Zwecke der Registrierung zu und gestattet Tasso die Verarbeitung.
- Freigang darf erst nach der Nachkontrolle/Ummeldung gewährt werden. Davor gilt Wohnungshaltung als vereinbart.
- eine etwa notwendige Tötung der Katze/n - wegen einer unheilbaren Krankheit und zur Vermeidung von weiteren Schmerzen und Leiden – ist von einem Tierarzt vornehmen zu lassen und die tierärztliche Bescheinigung umgehend vorzulegen. Bei dem Ableben der Katze/n ist TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. umgehend schriftlich an die obige Mailadresse zu benachrichtigen.

Beschaffenheit des Tieres/ Gewährleistung:

- Die übergebene/n Katze/n ist/sind zum Zeitpunkt der Vermittlung augenscheinlich gesund, sofern nichts anderes vermerkt wird. Der/die Übernehmer/in bestätigt, den Impfausweis der übergebenen Katze/n vollständig am _____ 2021 erhalten zu haben. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, die Auffrischungsimpfung für Katzenseuche/Katzenschnupfen gemäß den jeweils gültigen Impfeempfehlungen der ständigen Impfkommision des Paul Ehrlich Instituts bzw. des Herstellers des Impfstoffes zu wiederholen. Katzen, denen Freigang gewährt wird, müssen gegen Tollwut geimpft werden, eine Leukose-Impfung nach vorherigem Test wird empfohlen. Anmerkungen zum Gesundheitsstatus, sofern sie dem Verein bekannt sind:

- Es ist dem Übernehmer bekannt, dass es sich bei der/den vermittelten Katze/n um ein Tier / Tiere aus dem Tierschutz mit weitgehend unbekannter Vergangenheit handelt. Daher können die obigen Informationen sowohl über den Gesundheitszustand, als auch Angaben über den Charakter unvollständig sein. Die Informationen entsprechen dem jeweiligen Stand, der dem Verein bekannt ist, auf Basis der Angaben etwaiger Vorbesitzer und der Erfahrungen des Aufenthalts in der jeweiligen Pflegestelle.
- Der/die Übernehmer/in ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er/sie ab dem Zeitpunkt der Inbesitznahme des/der Tiere/s Halter im Sinne des § 833BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufkommt.
- Der Verein übernimmt für das/die Tier/e keinerlei Haftung bei hervorgerufenen Schäden. Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung an Leib, Leben oder Gesundheit, sofern ein Verschulden des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verein, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Der/die Übernehmer/in stellt den Verein von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die nach Inbesitznahme des Tieres an den Übernehmer entstehen.

Nachkontrolle:

- Die Einhaltung des Vertrags darf vom Verein oder einer schriftlich autorisierten Person jederzeit im Rahmen einer Nachkontrolle überprüft werden. Der/die Übernehmer/in gestattet hierzu -nach vorheriger Ankündigung und Terminvereinbarung- das Betreten von Wohnungen und Grundstücken sowie Zugang zum Tier selbst.
- Dieses Recht des Tierschutzvereins ist auf maximal einmal jährlich in den ersten 3 Jahren nach Vermittlung begrenzt. Der/die Übernehmer/in ist diesbezüglich zur Mitwirkung verpflichtet. Diese Beschränkung des Rechts besteht nicht, wenn der begründete Verdacht besteht, dass seitens des/der Übernehmers/in gegen die Vertragsbedingungen oder tierschutzrechtliche Vorgaben verstoßen wurde.

Rückgabe/Weitergabe des Tieres:

- Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Einwilligung Vereins nicht gestattet. Sollte der/die Übernehmer/in die Katze/n nicht mehr halten können, so verpflichtet er/sie sich, die Katze/n an den Verein bzw. an eine/n Beauftragte/n zurück zu geben, bzw. deren Einwilligung zur Weitergabe an Dritte einzuholen. Die Katze/n darf/dürfen nicht verschenkt oder verkauft werden.
- TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. bemüht sich, die Katze/n zurückzunehmen, wenn die Katze/n nicht mehr gehalten werden kann/können bzw. die Vertragsbestimmungen nicht mehr eingehalten werden können. Eine Erstattung der Aufwandsentschädigung erfolgt nicht. Es wird seitens des/der Übernehmers/in eine angemessene Frist gewährt, eine freie Pflegestelle für die Katze/n zu suchen. Solange verpflichtet sich der/die Übernehmer/in, die Katze/n weiterhin in seiner/ihrer Wohnung/Haus zu betreuen. Sollte dieses aus besonderen Gründen nicht möglich sein, verpflichtet sich der/die Übernehmer/in, die Kosten einer Katzenpension für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen (und bis zu 8 Wochen, wenn die Katze/n ab Übergabedatum mindestens 2 Jahre gehalten wurde/n) zu tragen.
- Sollte innerhalb dieses Zeitraums seitens des TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. keine neue Endstelle oder Pflegestelle gefunden worden sein, verpflichtet sich TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. einer Abgabe an eine geeignete Person zuzustimmen.
- Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, den Verein bei der Suche nach einem geeigneten Zuhause zu unterstützen, insbesondere durch Bereitstellung von geeigneten Fotos,

Charakterbeschreibungen und Unterstützung bei Besuchsterminen von Interessenten in der Wohnung des/der Übernehmers/in.

- Das Abhandenkommen der Katze/n ist sofort TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V. sowie der zuständigen Polizeidienststelle/ Ordnungsamt/ Tierheim anzuzeigen. Darüber hinaus ist Tasso zu informieren und die entsprechenden Suchmaßnahmen sind einzuleiten.

Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen oder tierschutzrechtliche gesetzliche Vorgaben

- Der Verein ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das/die abgegebene/n Tier/e unmittelbar zurückzufordern, wenn die Haltung nicht den Anforderungen des geltenden Tierschutzrechtes entspricht, der/die Übernehmer/in unwahre Angaben gemacht hat, eine Verletzung gegen Verpflichtungen dieses Vertrags vorliegt oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier bei der/der Übernehmer/in zu belassen. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, das Tier unverzüglich auf Aufforderung des Vereins an diesen zurückzugeben.
- Im Falle der Rückgabe besteht kein Ersatzanspruch jeglicher Art. Der/die Übernehmer/in verpflichtet sich, den Verein von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Schutzgebühr wird nicht erstattet. Der Verein kann für die durch die Verstöße und die daraus folgende Rücknahme der Katze für die entstandenen Kosten (Porto, Telefon, Kilometergeld, Spesen) Ersatz fordern.
- Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Übernehmer/in für den Fall des Verstoßes gegen eine der vertraglichen Vereinbarungen, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu entrichten. Gleiches gilt auch für den Fall, dass sich im Nachhinein herausstellt, dass der Übernehmer unwahre Angaben gemacht hat. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet den/die Übernehmer/in gleichwohl nicht von der Pflicht zur Rückgabe des Tieres. Die Vertragsstrafe ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Aufforderung zur Zahlung fällig.

Abschließende Bestimmungen:

- Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ich habe den Vertrag mit vorstehenden Verpflichtungen gelesen und erkenne ihn mit vollem Inhalt als für mich verbindlich an.

_____, den _____

Übernehmer/in

TSV „Hilfe für Samtpfoten und Co in Not“ e.V.